



HIRSCHBACH

Amtsblatt
Nr. 1/2017
21. Februar 2017

Inhalt:

Gratulationen
Geflügelpest
Sachkundekurse
Heizkostenzuschuss
Soziales Wissen stärken
Bauberatungstermine
Umfrage ASZ
Änderung Infomappe
Pellets-Einkaufsgemeinschaft
Stellenausschreibungen
Mülltrennung
Zeckenschutzimpfung

Amtliche Mitteilung -
zugestellt durch Post.at

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, 07948/8701, Fax-DW: 8
gemeinde@hirschbach.ooe.gv.at
www.hirschbach.ooe.gv.at

IM MÜHLKREIS



Landesauszeichnung für Seniorenbundobmann Johann Sixt

In Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen überreichte kürzlich Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer in einer würdigen Feier im Linzer Redoutensaal hohe Auszeichnungen an verdiente Seniorenbund-Funktionäre.

Unter den geehrten war auch Gemeinderat a.D. ÖKR Johann Sixt, Oberhirschgraben 8. Für seine Tätigkeit als Obmann des Seniorenbundes in Hirschbach wurde er mit der Landesverdienstmedaille ausgezeichnet. Wir gratulieren ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.



**Kräuter erleben - Kraft tanken -
zur Quelle finden**



Kurz notiert:

Gratulationen

Kürzlich feierten folgende Personen ihr Geburtstagsjubiläum:

80. Geburtstag: Anna Schwarzenberger, Kirchberg 17, am 7. Jänner 17



95. Geburtstag: Amalia Kapeller, Thierberg 14, am 12. Jänner 2017



80. Geburtstag: Alfred Stadler, Kirchberg 20, am 30. Jänner 2017



80. Geburtstag: August Luger, Unterhirschgr. 14, am 1. Februar 2017



80. Geburtstag: Josef Tröbinger, Kirchberg 1, am 7. Februar 2017



95. Geburtstag: Alois Preining, Unterhofreith 12, am 9. Februar 2017



Tierhaltung

Information für private Halter von Geflügel und anderen Vögel

Aufgrund der Information des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen betreffend die Geflügelpest wurde eine Stallpflicht für alle in Gefangenschaft lebenden Geflügel und anderen Vögeln mit Stichtag 10. Jänner 2017 auf unbestimmte Zeit verhängt.

Diese Stallpflicht gilt für ALLE Vögel- und Geflügelhalter (auch private und Kleinhaltungen). Hierbei sei darauf hingewiesen, dass gem. § 6 Geflügelpest-Verordnung 2007 eine generelle Meldepflicht für Geflügel und andere Vögel gilt. Diese Meldepflicht gilt auch für Zoos, Tierheime, Hobbyhaltung (Private Haushalte) und Kleinhaltungen. Ausgenommen davon sind Heimvögel, die dauerhaft in geschlossenen Räumen gehalten werden. Die Meldung soll schriftlich bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft innerhalb einer Woche ab Haltebeginn durchgeführt werden.

Nächste Sachkundekurse

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2003 ist jeder Hundehalter verpflichtet, zur Registrierung seines über 12 Wochen alten Hundes, der Gemeinde gegenüber nachzuweisen, dass der „Allgemeine Sachkundenachweis“ erworben wurde. Der Inhalt des Vortrages erstreckt sich über Gesundheit, Erkrankungen, Ernährung, Tierschutz und Wesen von Hunden. Kurse finden an folgenden Terminen statt:

10. März 2017 um 18.00 Uhr, ÖRV-HSV-Freistadt (Leonfeldnerstr. 35)

14. März 2017 um 19.00 Uhr, Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“ (Hanuschstr. 26, Linz)

11. Mai 2017 um 19.00 Uhr, Gasthaus Wolfsegger (Prager Bundesstr. 12, Engerwitzdorf)

Förderungen

Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die OÖ Landesregierung für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Höhe:

Für die Beheizung der Wohnung (gleichgültig mit welchem Energieträger) wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 152,00 gewährt. Dieser Betrag reduziert sich um die Hälfte, wenn die unten angeführten Einkommensgrenzen um maximal € 50,00 Euro überschritten werden.

Voraussetzungen:

a) Hauptwohnsitz in Oberösterreich
b) das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen darf die anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 nicht übersteigen:

Alleinstehende	€	889,84
Ehepaar/ Lebensgem.	€	1.334,17
je Kind	€	166,37

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 889,84 anzuwenden.

c) Antragsfrist läuft bis 14. April 17

d) Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimmunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

e) Eine Gewährung erfolgt nur dann, wenn auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen ist (siehe Miet- bzw. Übergabeverträge).

f) Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben

keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

g) Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

Auszahlung:

Der Heizkostenzuschuss wird vom Land finanziert, wobei diese Förderung direkt von der Gemeinde ausbezahlt und somit vorfinanziert wird.

Was zählt zum Einkommen:

Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Sozialhilfe- Geldleistungen, Unterhaltszahlungen (Ausnahme Alimente, Waisenrente), Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt/ Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Nicht zum Einkommen zählen:

Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- und Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von € 214,85; Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld udgl.

Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf.

Soziales

Soziales Wissen stärken – Fortsetzungstreffen

Die demographische Entwicklung zeigt, dass soziale Bedürfnisse stetig zunehmen. Es ist daher von großem Vorteil, wenn möglichst viele Personen in der Region als Ansprech-

partner über soziale Angebote Bescheid wissen. Im Vorjahr wurde ein Leader-gefördertes Projekt gestartet, welches unter dem Motto „Soziales Wissen stärken“ wichtige Grundinformationen über soziale Angebote in der Region vermittelte. Ein Team aus verschiedenen sozialen Organisationen organisierte in Zusammenarbeit mit der HAK/HTL Freistadt eine Weiterbildungsreihe für Gemeinden, Pfarren und sozial interessierte BürgerInnen. In vier Informationsnachmittagen wurden das soziale Wissen und die Kompetenz gestärkt.



Aufgrund des großen Interesses findet heuer am Dienstag, den 21. März 2017 um 16.30 Uhr in der HAK/HTL Freistadt ein Fortsetzungstreffen (einmal jährlich) statt. Dabei werden neue und zusätzliche Sozialangebote vorgestellt und das entstandene soziale Netzwerk gepflegt. Alle Interessierten sind zur kostenlosen Teilnahme herzlich eingeladen und mögen sich bis 17.03.2017 beim Sozialservice Freistadt unter der Telefonnummer 07942/77778 oder per email freistadt@sozialservice.at anmelden.

Bauamt

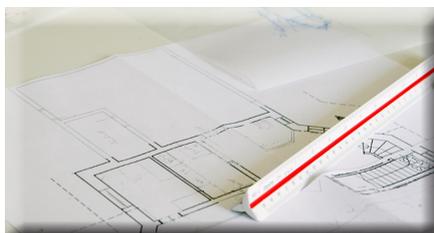
Nächste Bauberatungs- und -verhandlungstermine

Montag, 27. Februar 2017

Montag, 27. März 2017

jeweils vormittags

Voranmeldung erforderlich!



Kurz notiert:

Umfrage Altstoffsammelzentrum

Liebe HirschbacherInnen!

Im Altstoffsammelzentrum wird in den nächsten Wochen eine Befragung zu den Öffnungszeiten durchgeführt. Der Umweltausschuss ersucht um rege Teilnahme.

Austauschblätter Infomappe

Kürzlich wurden an die Hirschbacher Haushalte die neuen Austauschblätter versendet. Bei den Ordinationszeiten von Dr. Winkler und Dr. Überegger hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Wir ersuchen um Berücksichtigung:

Dr. Winkler: Mo 08.00-11.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr, Di, Mi, Do und Fr 08.00-11.30 Uhr, Mi 17.00-19.00 Uhr (Sa freier Tag)

Dr. Überegger: Mo, Di, Mi, Fr 07.30-11.00 Uhr, Di 16.00-19.00 Uhr, Sa 08.00-10.00 Uhr (ab 7.00 Uhr nach Vereinbarung; Do freier Tag)

Pellets-Einkaufsgemeinschaft:

Seit vielen Jahren kaufen bereits private Pelletsanlagenbetreiber Pellets gemeinsam ein. Auch für die Einlagerung betreffend die nächste Heizperiode werden bereits jetzt Angebote eingeholt und Preisverhandlungen geführt. Interessenten melden sich bitte umgehend bei Manfred Lehner, Unterhirschgraben 7, Tel. 0680/2168727.

Stellenausschreibung

Die Österreichische Post AG sucht ab sofort für die Zustellbasis 4240 Freistadt, Linzerstraße 61 engagierte und motivierte Samstags-ZustellerInnen. Das Gehalt (inkl. Aufwandsentschädigung) liegt bei 8 Wochenstunden bei ca. € 380,00 brutto pro Monat. Bei Interesse bitte Hr. Ganhör (0664/6245307) anrufen.

Das Bezirksseniorenheim Lasberg sucht einen Haustechniker für 20 Wochenstunden. Besetzungstermin ab Mai 2017. Die schriftliche Bewerbung ist bis 10. März 2017 an den SHV Freistadt zu richten.

Abgabe von Restabfall im ASZ Freistadt: Neuregelung ab Mai 2017

Die Stadtgemeinde Freistadt startet mit dem Bezirksabfallverband (BAV) ein Pilotprojekt, um eine bessere Restabfalltrennung zu erreichen. Dadurch kann die Entsorgung von Restabfall gerechter gestaltet werden. **Ab 2. Mai 2017 ist die Abgabe von Restabfall und haushaltsähnlichem Gewerbeabfall im ASZ Freistadt nur noch in orangenen Säcken mit der Aufschrift „REST-ABFALL - ASZ Freistadt“ möglich:**

Es gibt drei verschiedene Sackgrößen: 10 l, 30 l und 120 l. Die Säcke können **rollenweise** im **ASZ Freistadt** gekauft werden.

- | | | |
|--------------|----------------|--------|
| • 10 l-Sack | 20 Stück/Rolle | € 7,- |
| • 30 l-Sack | 12 Stück/Rolle | € 10,- |
| • 120 l-Sack | 6 Stück/Rolle | € 20,- |

Diese Regelung gilt derzeit nur für das ASZ Freistadt.

Gut getrennte Restabfälle können im ASZ der Herkunftsgemeinde weiterhin kostenlos entsorgt werden.

Warum bedarf es einer Neuregelung?

Bisher konnten gut getrennte Restabfälle kostenlos im ASZ Freistadt abgegeben werden. Leider hat sich herausgestellt, dass dieses System mit der Zeit nicht mehr richtig funktionierte. Es werden teilweise große undurchsichtige Säcke mit erheblichen Mengen an Bioabfällen und Altstoffen, die definitiv nicht in den Restmüll gehören, in den Presscontainer geworfen. Das ist nicht nur ökologisch falsch, sondern verursacht auch beträchtliche Mehrkosten, da die Fehlwürfe dann gemeinsam mit dem tatsächlichen Restmüll in den Müllverbrennungsanlagen – die teuerste Form der Entsorgung von Siedlungsabfällen – landen.

Hinzu kommt das Problem, dass viele Bewohner der umliegenden Gemeinden aufgrund der längeren Öffnungszeiten ihren Restabfall im ASZ Freistadt abgeben. Die Entsorgungskosten (Verbrennung und Transport) bezahlen jedoch die Freistädterinnen und Freistädter. Zudem stößt das Parkplatzangebot an seine Grenzen.

Deshalb ersuchen wir, das gemeindeeigene ASZ zu nutzen.

Gesundheit

Zeckenschutzimpfung

Im Frühjahr 2017 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einmalig eine Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Der geplante Impftermin ist am 27. April 2017 von 14:00 – 18:00 in der Bezirkshauptmannschaft Freistadt im Sanitätsdienst.

Die Impfzeiten können sich bei erhöhtem Impfaufkommen gering-

fällig ändern. Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).

Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre

Ausnahme: nach Abschluss der

Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Kosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 13,20

Jugendliche im 16. Lebensjahr € 15,00

Personen ab dem 16. Lebensjahr € 18,10

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

